

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

38 (14.2.1872)

Beilage zu Nr. 38 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. Februar 1872.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 10. Febr. 7. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath v. Mohl. (Schluß.)

Ministerialpräsident v. Freydrick: Obgleich sich bei Beratung des Budgets Gelegenheit geben werde, auf die Angaben des Grafen Berlichingen über das bisherige Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten näher einzugehen, so wolle er doch schon heute einige Fragen nicht unbeantwortet lassen, weil vielfach falsche Ansichten über dieselben verbreitet seien.

Es sei vor Allen ein Irrthum, wenn Graf Berlichingen meine, das ganze Personal des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sei in das Justizministerium herübergenommen worden.

Es sei vielmehr ein Rath in das Justizministerium versetzt, ein anderer vom Staatsministerium übernommen und ein dritter mit seinem Wunsche pensionirt worden. Man habe aber, da die Geschäfte nicht in der Weise abgenommen hätten, wie man vorausgesetzt habe, den letzteren gebeten, vorläufig an der Besorgung der Geschäfte noch theilzunehmen, und sei somit dessen Pensionirung noch nicht vollzogen. Es würden also die Geschäfte des aufgehobenen Ministeriums, die bisher 1 Präsidenten und 3 Räte in Anspruch genommen hatten, nun von 2 Räten besorgt, da der Präsident auf das Justizministerium gerechnet werden müsse. Eine Ersparnis sei aber nicht nur hiedurch, sondern auch durch die Verminderung des Kanzlei-personals herbeigeführt worden. Was das Abwickelungs-geschäft betreffe, so sei dasselbe viel umfangreicher, als man vorausgesetzt habe, und schon aus diesem Grunde sei eine Verminderung des bisherigen Geschäftsstandes nicht eingetreten. Zudem nehme die Besorgung der sogenannten Unterthanen-Angelegenheiten, die Interessenvertretung der im Auslande befindlichen Badener deshalb immer mehr Zeit in Anspruch, weil, wie sich aus statistischen Nachweisungen ergebe, die Zahl der im Auslande befindlichen Badener in ihrem Zunehmen begriffen und weil vielen im Auslande befindlichen Badenern erst jetzt durch die Reichskonsuln Gelegenheit gegeben sei, sich an einen diplomatischen Vertreter zu wenden, ein Verhältnis, das bereits im Orient und im Jurem von Rußland zu Tage getreten sei, und das natürlich eine umfangreiche Korrespondenz verursache. Eine Verminderung des jetzigen Personals des Justizministeriums sei also nicht möglich.

Graf Berlichingen habe gewünscht, daß die sog. Unterthanen-Angelegenheiten von Berlin aus besorgt würden; dazu sei die Centralisation aber nicht weit genug getrieben und es werde auch dadurch nichts gespart, da in diesem Falle die bisherigen Geschäfte von badischen Beamten, die mit den badischen Verhältnissen und Interessen bekannt seien, in Berlin besorgt werden müßten.

Was die bisherigen diplomatischen Vertreter Badens betreffe, so seien bezüglich der Konsuln die Wünsche der süddeutschen Staaten in sehr loyaler Weise von der Reichsregierung berücksichtigt und eine große Anzahl derselben selbst mit Hintanziehung von norddeutschen Bewerbern in den Reichsdienst übernommen worden.

Was die Gesandten betreffe, so seien durch das Deutsche Reich nicht viel neue Stellen geschaffen worden und es könnten deshalb die Diplomaten der kleineren Staaten, wie dies auch z. Bt. der Gründung des Norddeutschen Bundes der Fall gewesen sei, nur allmählig im Reichsdienste Verwendung finden. Einer der bisherigen Vertreter Badens sei pensionirt worden, 2 andere seien in den aktiven Dienst des Großherzogthums übergegangen, bei einem dritten werde dies noch der Fall sein und ein anderer sei bis zu anderweitiger Verwendung bei der Gesandtschaft in Berlin verwendet worden.

Abg. Hummel: Sowohl was die Erhöhung der Besoldungen und Gehalte, als was die Vereinfachung der Staatsverwaltung betreffe, sei die Kommission mit den Wünschen der Zweiten Kammer einverstanden gewesen. Die Aufhebung des Handelsministeriums indes halte er weder aus sachlichen, noch aus finanziellen Grün. er für gerechtfertigt; er halte vielmehr die Schöpfung desselben für eine so glückliche, daß sie, wenn sie nicht schon geschehen wäre, jetzt geschehen müßte. Handel und Gewerbe bildeten einen so wesentlichen Theil des Staatslebens, daß sie einer besondern Vertretung bedürften, und es sei auch der Respekt des Handelsministeriums mit Ausnahme des Eisenbahn-Wesens etwa, dessen Mängel übrigens dem Handelsministerium nicht zur Last gelegt werden könnten, in einer Weise besorgt worden, daß man durchaus keinen Grund zur Unzufriedenheit gehabt habe. Die durch die Aufhebung zu erzielenden Ersparnisse seien unbedeutend und was den allerdings ungewohnten Hinweis auf Bayern betreffe, so seien es dort politische Motive gewesen, die zu einer Aufhebung geführt hätten.

Geh. Rath Herrmann: Eine Kategorie von Beamten sei allerdings von den Erhöhungen ausgeschlossen; es seien dies diejenigen, deren Besoldungen schon jetzt über 4000 fl. betragen. Er halte dies für unbillig, denn für diese sei der Geldwerth in derselben Weise gesunken, wie für die Niederbesoldeten, und er glaube nicht, daß man damit eine nennenswerthe Ersparnis erziele, da es doch nur wenige Besoldungen im Lande gebe, die 4000 fl. und darüber betragen. Es sei Sache des Staatsinteresses, im Staats-

dienste einige höher dotirte Stellen zu haben, die den Gegenstand berechtigten Ehrgeizes der bestbefähigten Beamten bildeten.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, mit allen Gründen, die der Vorredner zu Gunsten der höheren Besoldungen vorgebracht habe, einverstanden zu sein. Aber es gebe einen durchschlagenden Grund dagegen, und das sei der, daß es nicht möglich sei, die Aufbesserung auch auf die Besoldungen von 4000 fl. und darüber auszudehnen. Der Vorredner sei übrigens der Einzige, der sich in diesem Sinne ausgesprochen habe, und das beweise, daß wenig Neigung für die von ihm vertretene Ansicht vorhanden sei.

Graf Berlichingen verwahrt sich dagegen, daß seine Ausführungen nicht zum Gegenstande der heutigen Beratung gehört hätten; man diskutire über einen Theil des Budgets, und darauf hätten sich seine Ausführungen bezogen. Der Finanzminister habe sich auf den Standpunkt des Technikers gestellt, der allen Nichttechnikern die Orientirung in den Fragen jenes Fachs abspreche. Er (Redner) sei allerdings kein Kandidat für das Finanzministerium, aber die Erfahrungen einer zehnjährigen Praxis und das bekannte vortreffliche Buch von Regenauer stünden seinen Ausführungen zur Seite.

Ministerialpräsident Ellstätter erwidert, daß er nicht von mangelhafter Orientirung im Allgemeinen, sondern nur von mangelnder Sachkenntniß bezüglich der Baum-schul-Gärten gesprochen habe.

Hofrath Zeller: Die unständigen Dienstentkommens- Theile, die nach Ziff. 8 der Vorlage als Grund geringerer Aufbesserung in Betracht kommen sollten, seien den ständigen in keiner Weise gleichzuachten. Sie seien unsicher, dem Wechsel unterworfen, kämen bei den Wittwenpensionen nicht in Betracht und nähmen im Alter, bei Abnahme der Kräfte, ab, während das ständige Einkommen im Alter zunehme. Er hoffe deshalb, daß man diese anständigen Bezüge, die ohnedies nicht aufgebessert würden, bei Aufbesserung des ständigen Einkommens cum grano salis in Berücksichtigung ziehe.

Redner kommt nun auf die Dozenten an den Universitäten zu sprechen und hebt hervor, wie schlecht dieselben unter Umständen pensionirt seien. Der Unterschied in der Bezahlung rühre vom Bezug der Honorare und vom Berufungssysteme her. Beides wolle er nicht angreifen; er könne es nur billigen, wenn der Staat, ohne zu kargen, tüchtige Kräfte berufe und festhalte; aber man sollte im Interesse der Universitäten die akademischen Lehrer den Beamten gleichstellen und einen Minimallohn für die ordentlichen Professoren festsetzen.

Staatsminister Dr. Jolly spricht dem Vorredner seinen Dank dafür aus, daß er ihm Gelegenheit gegeben habe, diesen Gegenstand hier zur Sprache zu bringen, nachdem eine hiesige Zeitung einen entstellten Bericht über seine Aeußerungen in der Zweiten Kammer gebracht habe. *)

Wie aus der Regierungsvorlage zu ersehen sei, sollten alle diejenigen Beamten, die auf Nebenbezüge angewiesen seien, in geringerem Maße an den Besoldungserhöhungen Theil nehmen, als diejenigen, deren Einkommen in festen Bezügen bestehe.

Was die Gerichtsärzte betreffe, so sei die Besoldung derselben deshalb eine kleine, weil darauf gerechnet werde, daß dieselben einen großen Theil ihres Einkommens von anderer Seite her bezögen und weil ihre Zeit durch den Dienst keineswegs vollkommen in Anspruch genommen sei. Da diese Nebenbezüge ihre Normirung nach dem jeweiligen Geldwerthe fänden, so liege kein Grund vor, ihre Besoldung in demselben Maße zu erhöhen wie die anderer Beamten.

Dasselbe Verhältnis bestehe bei den Gerichtsnotaren; auch diese seien auf Nebenbezüge angewiesen, die um so größer seien, je mehr der Nationalrechtshum zunehme.

Was die Dozenten an den drei Hochschulen betreffe, so sei in der Regel bei diesen die Zeit durch den Dienst nicht vollkommen in Anspruch genommen, und die an den beiden Universitäten wenigstens hätten den Vortheil, Honorare zu beziehen. Schon dieser Umstände wegen sei es gerechtfertigt, eine Erhöhung der Besoldungen in geringerem Maße eintreten zu lassen. Das Berufungssystem bringe es aber auch mit sich, daß jede Aufbesserung auf einem speziellen Vertrage beruhe, und daß es deshalb dem Angestellten freistünde, auf dem Wege des Vertrages eine dem bestehenden Geldwerthe entsprechende Besoldung zu erlangen. Doch treffe dieses Argument nur zu bei den Professoren, deren Anstellung erst vor kurzem geschehen, und werde um so schwächer, je längere Zeit schon seit der Anstellung verlossen sei. Was den Betrag der Erhöhung betreffe, so werde man die Besoldungen bis zu 1600 fl. um durchschnittlich 20 Prozent und die Besoldungen über 1600 fl. um durchschnittlich 10 Prozent aufbessern, wobei natürlich auf die Dauer der Anstellung Rücksicht genommen werde.

Die Festsetzung einer Minimalbesoldung für akademische Lehrer, wie sie der Vorredner gewünscht habe, sei vollkom-

*) Sollte mit dieser Aeußerung auf unsere Zeitung Bezug genommen sein, so bedauern wir, daß in die betreffende Stelle unseres Berichtes durch Auslassung des Wortes „nicht“ ein sinnentstellender Druckfehler sich eingeschlichen hat und daß aus Versehen das Wort Privatdozenten statt Dozenten im Texte stehen geblieben ist. Unser Hr. Referent war leider, da er z. B. der Korrektur in der Kammer anwesend sein mußte, verhindert, diese Berichtigung vor dem Drucke selbst vorzunehmen. Die Red.

men unansführbar. Es wäre unverzeihlich, wenn die Regierung auf Kosten der Steuerzahler einem neu anzustellenden Lehrer mehr bewilligen wollte, als er selbst verlangen würde. Er glaube übrigens auch nicht, daß ein ordentlicher Professor an einer der Hochschulen weniger beziehe als 1000 fl., und dies sei die Anfangsbesoldung der übrigen Beamten.

Die Regierung sei, so wie sie auch die einzige sei, die die Besoldungserhöhungen auf die akademischen Lehrer ausdehne, bemüht gewesen, denselben auch ohne Berufung Aufbesserungen zuzuwenden, um das Berufungssystem nicht bis zum äußersten Extrem zu treiben. Aber ein regelmäßiges Aufsteigen in der Besoldung sei deshalb nicht möglich, weil sonst die Vortheile beider Systeme hier vereinigt wären. Das Berufungssystem habe die Folge, daß weit größere Besoldungen erreicht werden könnten, als durch das allmähliche Aufsteigen; wer diese Chance habe, müsse aber auch die andere Chance haben, daß er hinter den Normalfällen zurückbleibe. Uebrigens sei erstere Chance größer als letztere, und es gebe gewiß wenig Professoren, die den anderen Beamten nicht gleichstünden.

Professor Degenkolb: Die akademischen Lehrer seien gewissermaßen auf Nachfrage und Angebot gestellt; man dürfe aber die Analogie des Dienstvertrags nicht auf die Spitze treiben. Der Abschluß eines solchen Vertrags sei oft nicht freier Wille, und es sei dem Amte gewiß nicht förderlich, wenn man mit Zahlen vorgehe, die ironisch seien. Er empfehle deshalb, Minimalgehälter festzusetzen. In Württemberg z. B. betrage derselbe für einen ordentlichen Professor 1500 fl.

Staatsminister Dr. Jolly: Sobald man einmal einen Normalgehalt festsetze, beraube man sich der Mittel, um, wenn es nöthig sei, über denselben hinauszugehen. Jedes Budget habe seine Grenzen; wenn man das, was man habe, nach unten verwende, so werde man nach oben nichts mehr übrig haben.

Es wurde hierauf die Diskussion geschlossen und zur Abstimmung geschritten; dieselbe ergab das von uns schon mitgetheilte Resultat.

Führ. v. Rüb t erstattet Bericht über den Entwurf eines Gesetzes, die Besoldungen der Richter betreffend, und beantragt dessen Annahme.

Ministerialpräsident v. Freydrick drückt der Kommission für die eingehende und rasche Berichterstattung seinen Dank aus. Sie werde dazu beitragen, dem hochachtbaren und hochgeachteten Stand der Richter eine äußere Stellung zu verschaffen, durch die es ihm ermöglicht werde, seiner Bildungstufe entsprechend zu leben. Bezüglich der Untersuchungsrichter habe sich die Kommission mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden erklärt; nachdem aber in allen übrigen Punkten ein Einverständnis zwischen beiden hohen Häusern vorliege, so wolle er dieser nicht sehr bedeutenden Sache wegen keinen Anlaß zu Weiterungen geben.

Direktor v. Hillern bedauert, daß die Funktionsgehälter für die Untersuchungsrichter gestrichen worden seien. Abgesehen davon, daß die Richterbesoldungen überhaupt nicht zu hoch seien, sei gerade diese Zulage in der eigenthümlichen Stellung eines Untersuchungsrichters wohl begründet gewesen. Derselbe sei nicht nur Mitglied des Kreisgerichts und als solches ebenso beschäftigt, wie die übrigen Mitglieder, sondern er habe auch noch die Untersuchungen in den Fällen zu führen, in denen er von der Raths- und Anklagekammer beauftragt werde. Werde er auch jetzt nur wie eine Reservetruppe verwendet, so seien doch die ihm übertragenen Untersuchungen meistens aufregend und zeitraubend. Der Dienst sei ein ruhelofer und wenn der Untersuchungsrichter seine Doppelstellung nicht zur Verminderung der Arbeit benützen wolle, so sei er mehr beschäftigt als ein anderes Kollegialmitglied.

Die Folge, die die Untersuchungsrichter in größeren Untersuchungen erzielt hätten, seien sehr günstig; es sei von großem Interesse, wenn die ungetheilte Kraft eines Beamten sich auf eine Voruntersuchung konzentriren könne. Es könne jemand ein guter Jurist und doch ein schlechter Untersuchungsrichter sein. Ein guter Untersuchungsrichter sei eine Spezialität und deshalb müsse man denselben auch besser bezahlen.

Graf K a g e n e d bedauert ebenfalls, daß die Funktionsgehälter dem Untersuchungsrichter gestrichen worden seien, denn die hierfür geltend gemachten Gründe hätten ihn nicht überzeugt. Eine geschickt geführte Voruntersuchung sei eine Fundamentalbedingung einer guten Kriminaljustiz und zur Führung einer solchen sei Niemand geeigneter als ein Untersuchungsrichter. Schon öfter hätte auch das Erscheinen des Untersuchungsrichters am Orte eines verübten Verbrechens beruhigend auf die aufgeregte Menge gewirkt. Seine Thätigkeit lasse sich nur durch Praxis, nicht durch Studium lernen; wenn man aber die Stellen nicht besser dotire, so würden die älteren Untersuchungsrichter, ohne daß er übrigens an deren Opferwilligkeit zweifeln wolle, suchen, die Last ihrer Stelle auf andere Mitglieder abzuwälzen. Er stelle deshalb den Antrag, den Regierungsentwurf wieder herzustellen.

Oberhofrichter D ö b r i c h e r würde den Antrag unterstützen, wenn sich die Regierung nicht dahin ausgesprochen, daß sie die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs nicht wünsche. Ueber die Aufbesserungen im Allgemeinen freue er sich; es sei dadurch einem längstverkauften dringenden Bedürfnis entsprochen worden. Er habe zwar nicht befürchtet, daß eine Korruption unter dem Beamtenstande eintreten werde, aber die Stimmung und Berufsfreudigkeit

der Beamten sei wesentlich bedingt durch eine namhafte Aufbesserung.

Graf Verlichingen unterstützt den Antrag des Grafen Kagened. Derselbe wird indes bei der Abstimmung abgelehnt; das ganze Gesetz dagegen einstimmig angenommen.

Fürst Löwenstein erstattet Bericht über den Gesetzentwurf die Auflösung der Gemeinde Fernach betr. und beantragt dessen unveränderte Annahme.

Hg. Walsch erstattet Bericht über die Gesetzentwürfe, die Anstellung von Hauptlehrern an landwirtschaftlichen Schulen und die Rechtsverhältnisse der Lehrer an erweiterten Volksschulen, bezw. höheren Mädchenschulen betr., und empfiehlt dieselben ebenfalls unverändert zur Annahme.

Die Abstimmung ergab das von uns schon mitgetheilte Resultat.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
10. Febr.	27° 11,3"	- 0,6	0,97	N.D.	bedeckt	neblig
Morg. 7 Uhr	27° 11,1"	+ 8,5	0,61	N.D.	klar	heiter
Nacht 9 "	27° 10,9"	+ 3,8	0,78	N.D.	"	"
11. Febr.	27° 10,5"	+ 0,8	0,83	N.D.	klar	heiter
Morg. 7 Uhr	27° 10,0"	+ 5,1	0,84	"	"	"
Nacht 9 "	27° 9,7"	+ 1,1	0,83	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann.

Für Karlsruhe und Umgegend nehmen für die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Frankfurt a. M. Inserate jeden Umfanges zu Originalpreisen entgegen die H. L. Zuberger u. Delenbein, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 8, Markt.

Die Gartenlaube. Nr. 6. Inhalt: Am Altar. Erzählung von E. Werner, Verfasser des „Helden der Feder“. (Fortsetzung.) — Erinnerungen aus dem heiligen Kriege. Nr. 11. In den Casematten von Ulm. Mit Abbildung, nach der Natur aufgenommen von R. Ded. — Die Anfänge der Geschwister Rainer. Von Ludwig Steub. — Ein Besuch beim Könige von Aurore. Von Theodor Kirchhoff. — Ein Geheimnis im Bierreiche. Kulturgeschichtliche Skizze von Fr. Hofmann. Mit Abbildung: In der Gassenstraße in Göttingen. Nach der Natur aufgenommen von G. Sundblad. — Blätter und Blüten: Für alle Fabrikanten und Industrielle. Von Friedrich Gerstädt. — Über was bewegt denn uns? Von Fr. G. in Hamm. — Die deutschen Vermissten jenseits des Ozeans. — Kleiner Briefkasten. — Für unsere abgebrannten Landstetten in Chicago.

Ein früher Tod oder ein kräftiges Alter!

Bereits in achter Auflage erschien die höchst nützliche und sehr belehrende Schrift:

Der Jugendspiegel.

Die Jugend, die Mannheit und das Alter. Alle sollten diese Schrift lesen. Sie enthält lehrreiche Betrachtungen über die Erhaltung, die Schwäche und die Er schöpfung der Geschlechtskräfte für die, welche an den so erniedrigenden Folgen der Selbstverleugung und anderer Ausschweifungen leiden. Der werthvolle Rath und die eindringlichen Warnungen, die es enthält, werden Jahre des Leidens verhüten, mit **Selbstmordgedanken** umgehende Jünglinge und Männer dem Leben zurückgeben und jährlich Tausende vom Tode retten. Ein ehrbarer Mann, dessen Brief mit **voller Namensunterschrift** beim Verleger nachgelesen werden kann, schreibt: „Zehn Jahre litt ich an Schwächezuständen und kein Arzt konnte mir helfen. Wenn ich ihr Buch nicht gehabt hätte, dann war ich jetzt nicht mehr am Leben. Der Tod durch Selbstmord wäre für mich eine Wohlthat gewesen. Gott mag ihnen vergelten! Sie nehmen in meinem Herzen den ersten Platz ein, denn durch Sie wurde ich in **sieben Wochen** von **zehnjähriger Impotenz** geheilt.“

C. H. B. in G.

Man bestelle aber in den Buchhandlungen nur den berühmten, in achter Auflage erschienenen „**Jugendspiegel**“, den man am schnellsten direkt vom Verleger, **W. Bernhardt in Berlin, Gitschinerstrasse 12**, gegen Frankosendung des Betrages von 1 Gulden bezieht. F. 983. 5.

S. 160. Nr. 1513. Mannheim.

Bekanntmachung.

In Sachen der Handlung Gebr. Ciofina hier, Kl. gegen die Erben des Eduard Meyer in Mannheim, nämlich:

- 1) Eduard Montague Meyer und
- 2) Walter Ramon Meyer, beide unbekannt wo abwesend, Bekl., Forderung betr.

Der Vertreter der klagenden Handlung, Herr Anwalt G. A. N. hier, hat unterm 5. d. M. diesseits vorgetragen, daß seine Auftraggeberin an die im Obest. genannten als gesetzliche Erben des dahier verstorbenen Sprachlehrers Eduard Meyer aus London für von diesem unterm 6. November 1868 gekauften Baaren die Summe von 18 fl. zu fordern habe und den Antrag um öffentliche Zahlungsaufnahme an die an unbekanntem Orte abwesenden Schuldner eingetragt. Mit Bezug auf § 243 und ff. der P.O. ergeht deshalb

Bebingter Zahlbefehl.

Den Beklagten wird hiermit aufgegeben, die klagende Handlung **innen drei Monaten** durch Zahlung der vorstehend bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß sie die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theiles für zugehandelt erklärt würde.

Zugleich wird denselben aufgegeben, in hiesiger Sache obiger Frist einen dahier wohnenden Gwaldbaber zum Empfang aller künftigen gerichtlichen Verfügungen aufzustellen, widrigenfalls solche ihnen lediglich durch Anschlag an der Gerichtstafel erfaßt würden.

Mannheim, den 6. Februar 1872.
Groß. B. r. m. Kramt.
L. W. e. n. h. a. u. p. t.

S. 603. Nr. 1204. Waldbrunn. Gegen Kaspar Boller von Erfeld haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 27. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vergleich nach Vergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Vergleichsbedingungen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen bindend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gwaldbaber für den Empfang aller Gläubigeranträge zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem im Ausland wohnenden Gläubiger, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugehen würden.

Waldbrunn, den 3. Februar 1872.
Groß. bad. Amtsgericht.
L. e. d. e. r. l. e.

S. 560. Nr. 1273. Ladenburg. Mehrere Gläubiger gegen Martin Koch von Schriesheim, Forderung und Vorzug.

Werden alle Diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ladenburg, den 6. Februar 1872.
Groß. bad. Amtsgericht.
J. a. f. o. b. i.

S. 571. Nr. 1678. Engen. In der Gantische Angelegenheit des Notars Albert Wabel von Engen werden alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in der hiesigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Engen, den 1. Februar 1872.
Groß. bad. Amtsgericht.
S. c. h. m. i. t. t.

Bermögensabsonderungen.

S. 593. Nr. 1466. Konstanz. Die Ehefrau des Karl Geiger, Elisabeth, geb. Selz, in Konstanz hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung in Tagfahrt auf

Montag den 18. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt; was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 7. Februar 1872.
Groß. bad. Kreis- und Bezirksgericht — Zivilkammer.
S. c. h. n. e. i. d. e. r.

S. 579. Nr. 503. Mosbach. Die Ehefrau des Josef Andreas Gramlich, Franziska, geb. Hellmuth, in Mosbach hat durch Herrn Anwalt Witterer eine Klage gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabsonderung dahier eingetragt, worauf Tagfahrt zur Verhandlung auf

Dienstag den 19. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt wurde. Die beigelagten Gläubiger erhalten hieron Nachricht.

Mosbach, den 8. Februar 1872.
Groß. bad. Kreisgericht, Zivilkammer I.
N. i. c. o. l. a. i.

S. 596. Nr. 337. Brach. Die Ehefrau des Johann Jakob Kiefer, Landwirth, Katharina Magdalena, geb. Ritter, von Brach hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Witterer eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hierauf ist Tagfahrt auf Tagfahrt auf

Donnerstag den 4. April d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
angeordnet, was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Brach, den 8. Februar 1872.
Groß. bad. Kreisgericht — Zivilkammer.
R. v. S. t. o. e. f. f. e. r. R. i. g. l. e. r.

Erbschaften.

S. 597. Reicholzheim. Johann Rüd, Tagelöhner von Reicholzheim, welcher seit mehr denn 20 Jahren abwesend ist, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, wird zur Empfangnahme der Erbschaft auf Neben seines Bruders Tobias Rüd, ledig, von Reicholzheim mit F. H. von

drei Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen die Erbschaft denen werde zugewandt werden, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Reicholzheim, den 2. Februar 1872.
Groß. Notar.
E. S. a. u. e. r.

Handelsregister-Einträge.

S. 562. Karlsruhe. Zu D. 3. 90 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen, daß die unter der Firma Dingerabühler-Walch-Karlsruhe bestehende Handelsgesellschaft in Folge der über den Geschäftsführer Robert Litz ausgedruckten Sant aufgehört wurde.

Karlsruhe, den 8. Februar 1872.
Groß. bad. Amtsgericht.

S. 584. Nr. 1313. Freiberg. Unter D. 3. 43 des Firmenregisters wurde unterm heutigen eintragung die Firma: „Aug. Kühne“ in Freiberg, Inhaber der Firma ist August Kühne, lediger Kaufmann von Dagen, wohnhaft in Freiberg, eingetragen, den 6. Februar 1872.
Groß. bad. Amtsgericht.

S. 585. Nr. 1280. Freiberg. Zu D. 3. 6 des Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft „F. J. u. Comp. Sieble“ in Göttingen ist mit dem 1. d. M. aufgelöst.

Freiberg, den 5. Februar 1872.
Groß. bad. Amtsgericht.
B. e. l. l.

S. 585. Nr. 1280. Freiberg. Zu D. 3. 6 des Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft „F. J. u. Comp. Sieble“ in Göttingen ist mit dem 1. d. M. aufgelöst.

Freiberg, den 5. Februar 1872.
Groß. bad. Amtsgericht.
B. e. l. l.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündigungen.

S. 588. Eret III. a. Nr. 429/510. Karlsruhe. Der Rektur Eduard Menard von Ottenheim vom 2. Bataillon (Ostbatt.) 4 badischen Landwehr-Regiments Nr. 112, ist durch Contumazialerkenntnis des unterzeichneten Richters vom 29. v. M. wegen Verletzung zu einer Geldbuße von zweihundert Gulden verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 5. Januar 1872.
Königl. Gericht der 28. Division.
Der
Gerichtsherr: Divisions-Rathgeber:
von Brühlwitz, Kolbl.
General-Lieutenant und
Divisions-Kommandeur.

Verwaltungsfachen.

Gemeindefachen.

S. 176. Nr. 874. Schönan. Bi der in Niedersachsen vorgenommenen Bürgermeisterei wurde Friedrich Kammerer von dort als Bürgermeister erwählt und heute vereidigt.

Schönan, den 8. Februar 1872.
Groß. bad. Bezirksamt.
S. i. e. g. e. l.

Bermischte Bekanntmachungen.

S. 140. 2. Nr. 1796. Basel.

Bergebung von Eisenarbeiten.

Die Herstellung der eiserne Dachconstruction, der Thor- und Fensterrahmen zu dem neuen Waagenbau auf dem Rangirbahnhof Basel, im Gewicht von a. circa 3.280 Kilogramm Eisen, b. 38.300 Schweißst., vergeben wir im Wege schriftlichen Angebots an einen tüchtigen Unternehmer.

Hierzu Lusttragende wollen ihre Preisangebote per Centner zu 50 Kilogramm für Guß- und Schmiedeeisen, nach Arbeitsgattungen getrennt, längstens bis zum 17. Februar, Vormittags 11 Uhr, versiegelt, frankirt und mit entsprechendem Aufschreib versehen bei uns einreichen.

Pläne, Voranschlag und Bedingungen können von heute an auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier eingesehen werden.

Basel, den 5. Februar 1872.
Groß. bad. Bahn-Amt.
Der Vorstand. Der Bez.-Ingenieur.
K. e. i. m. S. c. h. e. f. f. e. l.

S. 181. Nr. 60. Baden. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldabtheilungen III 1 Erecht und 6 Wolfshüttenkammer verbleibend wird Freitag den 16. Februar, Morgens 9 Uhr, im Rathhause in Kuppenheim: 610 Stämme Eichen, Nays und Bagnerholz; Kadelholz: 14 Sägholzstämme, 33 Sägholzstämme, 30 Gerüststämme, 200 Hopfenstangen I. Klasse, 125 Hopfenstangen II. Klasse, 200 Hopfenstangen III. Klasse, 150 Rehröhle, 86 Eichen, 4 Eichen-Nadelholz, 72 Eichen, 58 Eichen-Nadelholz, 5700 gemischte Wellen und 3 Loose Schlagbaum.

Baden, den 8. Februar 1872.
Groß. bad. Bezirksforstb. B. e. r. n. e. r.

S. 123. 3. Lichtenhal.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuchs von der Gemarung Dettheim wird Tagfahrt auf

Freitag den 16. d.,
in das Rathhaus zu Dettheim anberaumt. Die Grundbesitzer dieser Gemarung werden hieron in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, die Rechtebeschaffenheit ihrer Grundstücke, unter Angabe der darauf bezüglichen Urkunden, dem Unterzeichneten in der angegebenen Zeit vorzutragen.

Lichtenhal, den 6. Februar 1872.
Brugger, Bezirksgeometer.

S. 752. 8. Karlsruhe.

Chinabitter

von Apotheker C. Stigler in Offenburg als vorzüglich diätetisches Hausmittel gegen Erkältungen, Fiebern, Magenkatarrh etc. Von anerkannten Ärzten ist die Zusammensetzung und Bereitung als recht wirksam und in jeder Beziehung als unschädlich befunden worden, und empfiehlt sich das durchaus wohlgeschmeckte, rein pflanzliche Bitter besonders häuslich in Kreisen zu vieljähriger und lobenswerther Anwendung.

Vielseitige Anerkennung darf versichert werden! Niederlagen in guten und halben Flaschen: in Karlsruhe bei Hrn. Karl Arleth, Gr. Hoflieferant, und Hrn. Th. Brugler, Waldstraße 10, in Freiburg Materialhandlung von Wm. Hoff.

S. 124. 3. Ludwigshafen am Rhein.

Kohlen.

Prima Ruhr Fettschrot bei 1000 Ctr. à 33 fr., bei weniger à 34 fr. pr. Ctr. franco Waggon

J. B. Borler, Ludwigshafen a. Rh.

S. 143. 2. Nr. 254. Waldkirch.

Holzversteigerung.

Aus den Grundbesitzungen der Stadt Waldkirch, Dist. Bichlager und Breitwald, werden nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert.

a. Am Mittwoch den 21. d. M. im Gasthaus zum Hirschen, Nachmittags 1 Uhr anfangend:

306 Stück Gerüststangen I. Klasse,	675	II.
1045	III.	
1780	Hopfenstangen I.	
1265	II.	
980	III.	
940	IV.	
1435	Rehröhren und	
1550	Böhlenstücken.	

b. Am Donnerstag den 22. d. M. im Gasthaus zum Pfauen, Nachmittags 1 Uhr anfangend:

34 Stück tannene Sägstämme,	
5	fortene
40	tannene Sägflöße,
2	eichene
1	fortener Sägflöß,
246	tannene Bauhämme,
35	fortene
5	sichene
24	Eier eichenes 2 1/2 Meter langes Rehröhrenholz.

Sämmtliches Holz befindet sich an guten Abfuhrwegen ganz nahe bei der Stadt.

Gegen Bürgschaftleistung wird eine halbjährige Vorfrist gestattet; Steigerer, die keinen Bürgen stellen, haben 1/2 baar bei der Steigerung und den Rest vor der Holzabfuhr zu bezahlen.

Waldkirch, den 5. Februar 1872.
Der Gemeinderath.
B. e. i. l.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

S. 609. Nr. 760. Wolfach. (Bebingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen des Richard Weigelmann in Wolfach gegen Johann Georg Trautwein, ledig, von Schiltach, wegen Forderung von 45 fl. 48 kr. nebst Zinsen, betriebsend aus Rechnungsbeiträgen vom 9. Mai 1868 bis dahin 1870.

B. e. s. c. h. l. u. s.

- 1) Der beklagte Theil wird angewiesen, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt, widrigenfalls auf klägerische Anrufen die Forderung für zugehandelt erklärt werden wird.
- Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann der beklagte Theil entweder dem Gerichtsboten bei der Zustellung abgeben, oder innerhalb der obigen Frist mündlich oder schriftlich bei dem Gerichtsboten vorbringen.
- 2) Nachricht hiervon dem klagenden Theile, mit dem Anfügen, daß dieser Zahlungsbefehl alle Wirkung verliert, wenn nicht binnen drei Monaten darauf angetragen wird, daß die Forderung für zugehandelt erklärt werde.

Wolfach, den 8. Februar 1872.
Groß. bad. Amtsgericht.
K. o. h. l. u. n. t.

Öffentliche Aufforderungen.

S. 564. Nr. 1999. Bruchsal. In Sachen Landwirth Jakob Biser in Forst gegen Unbekannte, Eigenthumsansprüche betr.

Jakob Biser von Forst behauptet, von seinen Eltern, Vätern Josef Biser Eheleute von Forst, durch Kaufvertrag vom 21. Oktober 1871 nachbeschriebene Liegenschaft erworben zu haben, deren Eintrag in das Grundbuch vom Ortsgericht verweigert wird, weil der Erwerbstitel der Rechtsvorschriften im Grundbuch nicht eingetragen ist:

13 1/2 Ruthen Haus- und Hofgerechtigkeit mit einem zweistöckigen Wohnhause mit Stall, einer Scheuer und fünf Schweinfällen nebst 23 Ruthen anliegenden Gartens, in der Kirchstraße in Forst gelegen, einerseits Ludwig Taylor, andererseits Franz Hiltbrand, vornen die Gasse, hinten Garten.

Auf klägerischen Antrag werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück in den Grund- und Pausbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehen- oder Adikommissorische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.

Bruchsal, den 24. Januar 1872.
Groß. bad. Amtsgericht.
S. c. h. a. s. R. e. g. e. l. e. r. J.

Bekanntmachung.

S. 596. Nr. 337. Brach. Die Ehefrau des Johann Jakob Kiefer, Landwirth, Katharina Magdalena, geb. Ritter, von Brach hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Witterer eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hierauf ist Tagfahrt auf Tagfahrt auf

Donnerstag den 4. April d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
angeordnet, was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Brach, den 8. Februar 1872.
Groß. bad. Kreisgericht — Zivilkammer.
R. v. S. t. o. e. f. f. e. r. R. i. g. l. e. r.

Erbschaften.

S. 597. Reicholzheim. Johann Rüd, Tagelöhner von Reicholzheim, welcher seit mehr denn 20 Jahren abwesend ist, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, wird zur Empfangnahme der Erbschaft auf Neben seines Bruders Tobias Rüd, ledig, von Reicholzheim mit F. H. von

drei Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen die Erbschaft denen werde zugewandt werden, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Reicholzheim, den 2. Februar 1872.
Groß. Notar.
E. S. a. u. e. r.

Handelsregister-Einträge.

S. 562. Karlsruhe. Zu D. 3. 90 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen, daß die unter der Firma Dingerabühler-Walch-Karlsruhe bestehende Handelsgesellschaft in Folge der über den Geschäftsführer Robert Litz ausgedruckten Sant aufgehört wurde.

Karlsruhe, den 8. Februar 1872.
Groß. bad. Amtsgericht.

S. 584. Nr. 1313. Freiberg. Unter D. 3. 43 des Firmenregisters wurde unterm heutigen eintragung die Firma: „Aug. Kühne“ in Freiberg, Inhaber der Firma ist August Kühne, lediger Kaufmann von Dagen, wohnhaft in Freiberg, eingetragen, den 6. Februar 1872.
Groß. bad. Amtsgericht.

S. 585. Nr. 1280. Freiberg. Zu D. 3. 6 des Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft „F. J. u. Comp. Sieble“ in Göttingen ist mit dem 1. d. M. aufgelöst.

Freiberg, den 5. Februar 1872.
Groß. bad. Amtsgericht.
B. e. l. l.

S. 585. Nr. 1280. Freiberg. Zu D. 3. 6 des Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft „F. J. u. Comp. Sieble“ in Göttingen ist mit dem 1. d. M. aufgelöst.

Freiberg, den 5. Februar 1872.
Groß. bad. Amtsgericht.
B. e. l. l.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündigungen.

S. 588. Eret III. a. Nr. 429/510. Karlsruhe. Der Rektur Eduard Menard von Ottenheim vom 2. Bataillon (Ostbatt.) 4 badischen Landwehr-Regiments Nr. 112, ist durch Contumazialerkenntnis des unterzeichneten Richters vom 29. v. M. wegen Verletzung zu einer Geldbuße von zweihundert Gulden verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 5. Januar 1872.
Königl. Gericht der 28. Division.
Der
Gerichtsherr: Divisions-Rathgeber:
von Brühlwitz, Kolbl.
General-Lieutenant und
Divisions-Kommandeur.

Verwaltungsfachen.

Gemeindefachen.

S. 176. Nr. 874. Schönan. Bi der in Niedersachsen vorgenommenen Bürgermeisterei wurde Friedrich Kammerer von dort als Bürgermeister erwählt und heute vereidigt.

Schönan, den 8. Februar 1872.
Groß. bad. Bezirksamt.
S. i. e. g. e. l.

Bermischte Bekanntmachungen.

S. 140. 2. Nr. 1796. Basel.

Bergebung von Eisenarbeiten.

Die Herstellung der eiserne Dachconstruction, der Thor- und Fensterrahmen zu dem neuen Waagenbau auf dem Rangirbahnhof Basel, im Gewicht von a. circa 3.280 Kilogramm Eisen, b. 38.300 Schweißst., vergeben wir im Wege schriftlichen Angebots an einen tüchtigen Unternehmer.

Hierzu Lusttragende wollen ihre Preisangebote per Centner zu 50 Kilogramm für Guß- und Schmiedeeisen, nach Arbeitsgattungen getrennt, längstens bis zum 17. Februar, Vormittags 11 Uhr, versiegelt, frankirt und mit entsprechendem Aufschreib versehen bei uns einreichen.

Pläne, Voranschlag und Bedingungen können von heute an auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier eingesehen werden.

Basel, den 5. Februar 1872.
Groß. bad. Bahn-Amt.
Der Vorstand. Der Bez.-Ingenieur.
K. e. i. m. S. c. h. e. f. f. e. l.

S. 181. Nr. 60. Baden. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldabtheilungen III 1 Erecht und 6 Wolfshüttenkammer verbleibend wird Freitag den 16. Februar, Morgens 9 Uhr, im Rathhause in Kuppenheim: 610 Stämme Eichen, Nays und Bagnerholz; Kadelholz: 14 Sägholzstämme, 33 Sägholzstämme, 30 Gerüststämme, 200 Hopfenstangen I. Klasse, 125 Hopfenstangen II. Klasse, 200 Hopfenstangen III. Klasse, 150 Rehröhle, 86 Eichen, 4 Eichen-Nadelholz, 72 Eichen, 58 Eichen-Nadelholz, 5700 gemischte Wellen und 3 Loose Schlagbaum.

Baden, den 8. Februar 1872.
Groß. bad. Bezirksforstb. B. e. r. n. e. r.

S. 123. 3. Lichtenhal.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuchs von der Gemarung Dettheim wird Tagfahrt auf

Freitag den 16. d.,
in das Rathhaus zu Dettheim anberaumt. Die Grundbesitzer dieser Gemarung werden hieron in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, die Rechtebeschaffenheit ihrer Grundstücke, unter Angabe der darauf bezüglichen Urkunden, dem Unterzeichneten in der angegebenen Zeit vorzutragen.

Lichtenhal, den 6. Februar 1872.
Brugger, Bezirksgeometer.